



# Modalität und Normtypen im Zürcher Richtebrief von 1304 – so what?

Projektkolloquium: «Handlungsformen der Gesetzessprache»



## Historische Pragmatik der Rechtsetzung

«Das Teilprojekt «Historische Pragmatik der Rechtsetzung» untersucht, wie sich die sprachliche Realisierung gesetzlicher Handlungsformen (z.B. Verbote, Ermächtigungen) diachron entwickelt hat. Zu diesem Zweck werden die Formulierungen, mit denen solche Handlungsformen in aktuellen Schweizer Gesetzestexten versprachlicht werden, mit den Formulierungen verglichen, die sich dafür in älteren Schweizer Gesetzestexten (sowie in älteren Gesetzestexten anderer Länder des germanischen Sprachraums) finden. Im Fokus des Interesses steht dabei die Frage, inwiefern sich die Art und Weise, wie der Staat im Gesetz mit den Rechtsunterworfenen kommuniziert, mit der Zeit gewandelt hat.»

[https://www.ds.uzh.ch/de/projekte/gesetzessprache/Projekt/Historische\\_Pragmatik.html](https://www.ds.uzh.ch/de/projekte/gesetzessprache/Projekt/Historische_Pragmatik.html)



## Themen

- Historische Pragmatik
- Sprachliche Realisierung gesetzlicher Handlungsformen
- Ältere Schweizer Gesetzestexte
- Kommunikation mit den Rechtsunterworfenen



## Historische Pragmatik

- Führend ist die Anglistik in folgenden Feldern (Jucker 2018):
  - Schriftlich fixierte Gespräche als Quellen
  - Höflichkeit, Sprechakte
  - Einzelne dieser Aspekte sind auch in der Germanistik erforscht
- Untersuchungen zur historischen Pragmatik der Gesetzessprache fehlen bisher.



## Sprachliche Realisierung gesetzlicher Handlungsformen

- Verhältnis von Norm (Inhaltsseite) und Normsatz (Ausdrucksseite)
- Normen- und Sprechaktypologie (Höfler 2019, Strömberg 1988)
- Die Modalität ist ein Indikator für Illokution und Normtyp.
- System der Modalverben in germanischen Sprachen ist diachron relativ gut erforscht. «Juristische Textsorten» wurden noch zu wenig berücksichtigt (Fritz/Gloning 1997)



## Ältere Schweizer Gesetzestexte

- Die modernen Schweizer Gesetze schliessen teilweise an jene der Alten Eidgenossenschaft zwar an. Das spätmittelalterliche Zürcher Stadtrecht entwickelt sich bis Ende 18. Jh. zum Staatsrecht, auf dem das moderne kantonale Recht aufbaut.
- Der sprachliche Einfluss vormoderner Rechtsquellen auf moderne ist bisher aber kaum untersucht worden.
- Der Zürcher Richtebrief von 1304 ist «eine der bedeutendsten spätmittelalterlichen Gesetzessammlungen des deutschen Sprachgebiets» und im südwestdeutschen Raum nach dem Augsburger Stadtrecht die umfangreichste (Bitterli 2011: XI).



## Kommunikation mit den Rechtsunterworfenen

- Mündliche Kommunikation durch Verlesen von Gesetzen bis Ende der Frühen Neuzeit (Pahud de Mortanges 2017)
- In der Alten Eidgenossenschaft gab es wenig studierte Juristen (Pahud de Mortanges 2017). Die älteren Schweizer Gesetze sind von und für Laien.
- Die Ausrichtung auf Laien setzen die juristisch gebildeten Autoren moderner Gesetze fort (Pahud de Mortanges 2017).

Hie uahet an das büch d' gesetzede d'  
Burgi von zürich das nicolaus w sch  
ler nach dien besigelte brieffe geordnet rihrt

Die gesetzeden hant

die an diesem büche

geschriben sint hant

die burg von zürich

dur wide vnd dur

lesservunge der statze

eren vnder in sellen vf gesetzet. ¶ Vñ





## Kommunikation mit dem Rechtsunterworfenen

- Vorrede des Richtebriefes:

«[D]ise gesezeden, die an disem bûche geschriben sint, hant die burger von Zürich dur vride und dur besserunge der stat ze eren und in selben ufgesezet.»
- Obrigkeitsperspektive:
  - *Der burger/lantman git ze buoze (selten mit soln)*
  - *Der rât sol die buoze in nêmen und nit abe lâzen (nie im Indikativ)*
  - *... dem sol man die hant abe slahen (nie im Indikativ)*



## Zusammenfassung

- Gesetzestexte sind in der historischen Pragmatik noch weitgehend unberücksichtigt geblieben.
- Zur sprachlichen Realisierung und Modalität gibt es diverse Anknüpfungspunkte in der Rechtswissenschaft und historischen Sprachwissenschaft, die aber noch ausgebaut werden können und neue Erkenntnisse ermöglichen.
- Die modernen Schweizer Gesetze haben ihre Vorläufer in den vormodernen Gesetzen, aber der sprachliche Einfluss ist noch weitgehend unerforscht. Der Zürcher Richtebrief von 1304 bildet einen idealen Ausgangspunkt für eine diachrone Analyse der Deutschschweizer Gesetzessprache.
- Die Modalität gibt Hinweise auf die Kommunikationsweise. Die Analyse kann für die Rechtsgeschichte und Geschichtswissenschaft neue Erkenntnisse liefern.



## Literatur

Bitterli, Daniel (Hg.) 2011: Zürcher Richtebrief (=SSRQ ZH NF1, 1.1). Basel: Schwabe Verlag.

Fritz, Gerd / Gloning, Thomas (1997): Untersuchungen zur semantischen Entwicklungsgeschichte der Modalverben im Deutschen (=Reihe Germanistische Linguistik 187). Tübingen: Niemeyer.

Höfler, Stefan (2019): Müssen oder nicht müssen? Die Modalität von Rechtssätzen aus redaktioneller Sicht. In: LeGes 30, 2: S. 1–26.

Jucker, Andreas H. (2018). Historische Pragmatik. In: Liedtke, Frank; Tuchen, Astrid. Handbuch Pragmatik. Stuttgart: J. B. Metzler, 132-139.

Pahud de Mortanges, René 2017: Schweizerische Rechtsgeschichte. Ein Grundriss. 2. erg. und verb. Aufl. Zürich/St. Gallen.

Strömberg, Tore (1988): Rättordningens byggstenar. Om normtyperna och sedvanerätt. Lund: Studentlitteratur.